

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:199387-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Donauwörth: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 100-199387**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (en)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Große Kreisstadt Donauwörth – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rathausgasse 1
Kontaktstelle(n): Große Kreisstadt Donauwörth – Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit
Zu Händen von: Herrn Konrad Nagl
86609 Donauwörth
Deutschland
Telefon: +49 609-789310
E-Mail: konrad.nagl@donauwoerth.de
Fax: +49 609-789319

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.donauwoerth.de
Elektronischer Zugang zu Informationen: www.nbsw.de/sharepoint/don

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja
Landkreis Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Busverkehrsleistungen im Linienbündel „Donauwörth“.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadtgebiet Donauwörth, Landkreis Donau-Ries.

NUTS-Code DE27D

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Busverkehrsleistungen im Linienverkehr nach § 42 PBefG auf den Linien:

Linie 1 Donau-Ries-Klinik – Bahnhof – Zentrum – Berg – Parkstadt und zurück;

Ergänzungsfahrten: Südhang – Parkstadt – Bahnhof – Schulzentrum / Airbus und zurück

Linie 2 Riedlingen – Bahnhof – Zentrum;

Ergänzungsfahrten (Schülerverkehr): Riedlingen – Wörnitzstein – Felsheim – Osterweiler

Linie 3 Allmannshofen – Druisheim – Mertingen – Nordheim – Auchsesheim – Donauwörth – Südhang – Zirgesheim – Schäfstall

Linie 4 Donauwörth – Asbach-Bäumenheim – Mertingen – Oberndorf;

Ergänzungsfahrten (Schülerverkehr): Oberndorf – Eggelstetten – Asbach-Bäumenheim / Druisheim – Heiðesheim – Mertingen – Asbach-Bäumenheim

Linie 5 Donauwörth – Tapfheim – Bissingen;

Ergänzungsfahrten (Schülerverkehr): Donauwörth – Tapfheim – Oppertshofen / Rettingen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Eine Unterauftragsvergabe von Fahrleistungen ist in den Grenzen des Art. 4 Abs. 7 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 möglich.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

Ca. 590.000 km/Jahr.

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 1.8.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zum 1.8.2019 aufzunehmen.

B. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der unter Abschnitt II.1.3 genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz zu versagen.

C. Anforderungen

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz werden Anforderungen

an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen sind

in einem ergänzenden Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz für Buslinien im Linienbündel "Donauwörth" (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3-5 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz relevant für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe A).

Das ergänzende Dokument (einschließlich Anlagen) steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.nbsw.de/sharepoint/don>

Auf dieser Internetseite werden nach Notwendigkeit auch gegebenenfalls weitere ergänzende Informationen und Erläuterungen publiziert. Möglichen Interessenten an der Verkehrsleistung wird deshalb zur Vermeidung von Nachteilen empfohlen, sich regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse über das etwaige Vorliegen neuer Informationen zu unterrichten.

D. Aufgabenträgerschaftsübertragung nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNV

Der Stadt Donauwörth wurde die Aufgabenträgerschaft im Sinne von Art. 9 Abs. 1 BayÖPNV für das Stadtgebiet mit Kreistagsbeschluss vom 9.11.1995 übertragen. Der Landkreis Dillingen hat mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 31.5.2016 die Aufgabenträgerschaft für die Relation Bissingen – Donauwörth an die Stadt Donauwörth übertragen. Das gemäß Nahverkehrsplan Donau-Ries definierte Linienbündel „Donauwörth“ umfasst neben dem Stadtgebiet die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Oberndorf

und Tapfheim im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Landkreis Donau-Ries. Die Federführung für das Vergabeverfahren liegt insgesamt bei der großen Kreisstadt Donauwörth.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Deutschland

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22.5.2017